

Vorwort

Fast 40 Jahre ist es nun her, seit die erste Ausbilder-Eignungsverordnung erlassen wurde. Im Jahre 1972 hatte der Entwurf noch einen Sturm der Entrüstung bei Ausbildenden entfacht, die jahre-, wenn nicht Jahrzehntelang ausgebildet hatten, ohne »AdA-Schein«, ohne AEVO, als »Lehrherr« und nicht als »Ausbildender«. Sie sollten sich auf die Schulbank setzen, um etwas zu lernen, was sie ihr halbes Leben lang erfolgreich praktiziert hatten!? Mit relativ großzügigen Befreiungsregelungen wurden die Wogen seinerzeit geglättet, wurde die erste AEVO »entschärft«.

Mittlerweile ist es still geworden um den einstigen Widerstand. Dass Ausbilder eine Schulung benötigen, wenn sie eine für sie neue und ungewohnte Aufgabe übernehmen sollen und wollen, steht mittlerweile außer Frage. Und so nehmen Jahr für Jahr mehr als 30.000 angehende Ausbilder die Chance wahr, pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Kursus zu erwerben und sich den Erwerb nach erfolgreich bestandener Prüfung bescheinigen zu lassen.

Die AEVO von 1972 wies vier Themengebiete auf: Grundfragen der beruflichen Bildung, Didaktik und Methodik der Ausbildung, Rechtsgrundlagen und Der Jugendliche in der Ausbildung. Das war sachlogisch gegliedert und hatte seinen Schwerpunkt zweifellos auf der Kenntnis-, nicht auf der Fertigkeits- und schon gar nicht der Kompetenzebene. Damit räumte die große Reform der AEVO im Jahre 1999 auf – nun mutierte die Ausbildung der Ausbilder zur »handlungsorientierten Ausbildung der Ausbilder«. So war es auch gemeint: Der angehende Ausbilder sollte nicht nur fit gemacht werden in Struktur-, Rechts- und Pädagogikfragen; er sollte keine fachorientierte Belehrung in »Jugendkunde« erfahren; er sollte vielmehr mit »Handlungswissen« ausgestattet werden, orientiert an seinen Aufgaben, die Einrichtung von Ausbildungsplätzen vorzubereiten, die Auswahl geeigneter Jugendlicher sachgerecht vorzunehmen (oder sich wenigstens verantwortlich daran zu beteiligen), Rechtsfragen aus dem Alltag der betrieblichen Ausbildung zu beantworten, pädagogisch zu wirken und Gruppen lernwirksam anzuleiten, dem Jugendlichen in der Spätphase seiner Pubertät ein verständiger Begleiter zu sein und dabei auch mit alters-typischen Problemlagen zurechtzukommen...

Das war und ist wahrlich eine anspruchsvolle Aufgabe, vielfältig und komplex. »Der Berufsausbilder« war von seinem ersten Erscheinen an so ausgerichtet, dass er dem angehenden Ausbilder ein breites sachliches Fundament geben und sowohl auf die Anforderungen der betrieblichen Ausbildung als auch auf die Prüfung gemäß AEVO vorbereiten sollte. Als die Umstellung in Richtung »Handlungsorientierung« in der AEVO verankert wurde, war es daher selbstverständlich, auch den Berufsausbilder entsprechend umzu-schreiben. Das geschah mit der 6. Auflage.

Wie Sie sicher wissen, wurde im Rahmen des so genannten Ausbildungspaktes vereinbart, die AEVO ab 2003 für fünf Jahre auszusetzen, um den Kreis der ausbildungsberechtigten und -interessierten Betriebe zu erhöhen. Die Zeitspanne wurde 2008 noch um ein Jahr verlängert. Allerdings zeigte eine wissenschaftliche Untersuchung, dass sich die Hoffnung, mit dem Aussetzen werde sich tatsächlich ein Lehrstellenwachstum einstellen, nicht erfüllt hatte. So kamen denn Bundesregierung und Spitzenverbände der Sozialpartner überein, die Aussetzung aufzuheben und die AEVO zum 1.8.2009 wieder in Kraft zu setzen.

Nun sollte gleichzeitig die Gelegenheit zu einer weiteren Revision genutzt werden. Die Aufteilung in sieben Handlungsfelder – von denen das erste nach wie vor ein Kenntnisfeld darstellte – hatte sich wegen diverser Überschneidungen nicht bewährt. Zudem deckte eine wissenschaftliche Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung auf, dass für

den Ausbilder wichtige Themen wie die Zusammenarbeit mit der Berufsschule nicht oder nicht hinreichend in den Katalog der Inhalte aufgenommen worden waren. Also wurde die AEVO noch einmal gründlich renoviert. Herausgekommen sind vier Handlungsfelder, in denen die vier Kernaufgaben des Ausbilders abgebildet worden sind: von der Einrichtung von Ausbildungsplätzen und der Bestimmung für den Ausbildungsbetrieb passender Ausbildungsberufe über die Durchführung der Ausbildung selbst bis hin zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

So differenziert die AEVO die Themen benennt und so präzise die beiden Rahmenpläne des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und des Bundesinstituts für Berufsbildung die geforderten Inhalte beschreiben, so gründlich, differenziert und präzise haben wir auch den »Berufsausbilder« wieder gestaltet. Schließlich galt es den hohen Anspruch ganzheitlicher, handlungsorientierter und systematischer Ausbildung aufzugreifen und ihn mit einem anspruchsvollen Lehrbuch einzulösen. Dieses Buch will also mehr sein als nur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung: Es will den Ausbilder befähigen helfen, die vor ihm liegenden Schritte qualitativ hochwertiger Ausbildung sachgerecht vorzunehmen, und ihn nicht zuletzt in seinem Engagement für die Interessen der Auszubildenden und die seines Ausbildungsbetriebes bestärken.

Der Umfang unserer Neuauflage wurde auf knapp 500 Seiten begrenzt, indem Details und Besonderheiten beruflicher Ausbildung ausgefiltert wurden. Sie waren in der vorangegangenen Auflage vor allem in Teil 2 enthalten, der nunmehr in Teil 1 gleichsam re-integriert wurde. Keine Abstriche gab es beim – jetzigen – Teil 2, der die angehenden Ausbilder speziell auf die Prüfung gemäß AEVO 2009 vorbereiten soll.

So geben wir denn mit der 9. Auflage des »Berufsausbilders« ein anspruchsvolles Buch heraus, das von der Leitidee handlungsorientierter Ausbildung geprägt ist, wie sie die neue AEVO und die Rahmenpläne nach wie vor durchzieht.

Autoren und Verlag wünschen den zukünftigen Ausbildern bei der Arbeit mit unserem neu gefassten Fachbuch wieder viel Erfolg, und wie üblich bei FELDHAUS sind Anregungen und Kritik stets willkommen!

Um die Lesbarkeit des Textes nicht zu erschweren, wird meistens die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind ebenso alle Ausbilderinnen und sonstigen weiblichen Funktionsträger angesprochen!